



Alarm- und Notfallplan

Meldewege, Zuständigkeiten und erste Schritte für betriebliche Notfälle festlegen

Unternehmen / Standort	Gebäude / Bereich
Verantwortliche Person	Stand / Revision

Vor Verwendung standortbezogen ergänzen, mit Beschäftigten und Fremdfirmen bekannt machen und bei betrieblichen Änderungen aktualisieren. In akuter Gefahr gilt: Eigenschutz beachten und unverzüglich den Notruf veranlassen.

1. Alarmierung und wichtige Kontakte

Funktion / Stelle	Name	Telefon / Erreichbarkeit
Feuerwehr / Rettungsdienst		112
Polizei		110
Interne Notruf- / Meldestelle		
Ersthelfende		
Brandschutz- / Evakuierungshelfende		
Technischer Bereitschaftsdienst		

2. Verhalten im Ereignisfall

Ereignis	Allgemeine erste Schritte	Betriebliche Ergänzung
Brand / Rauch	Warnen und alarmieren; gefährdeten Bereich verlassen; Sammelstelle aufsuchen; Löschversuch nur ohne Eigengefährdung.	
Medizinischer Notfall	Unfallstelle sichern; Erste Hilfe leisten; 112 veranlassen; Rettungsdienst einweisen.	
Gefahrstoffaustritt	Tätigkeit stoppen; Bereich meiden und sichern; interne Meldung; betriebliche Anweisungen beachten.	
Gewalt / Bedrohung	Eigenschutz; gefährdete Personen schützen; Polizei 110 und interne Meldestelle informieren.	



Alarm- und Notfallplan

Meldewege, Zuständigkeiten und erste Schritte für betriebliche Notfälle festlegen

2. Verhalten im Ereignisfall - Fortsetzung

Ereignis	Allgemeine erste Schritte	Betriebliche Ergänzung
Technische Störung	Anlage sicher stillsetzen, soweit gefahrlos möglich; Bereich sichern; zuständige Stelle informieren.	

3. Betriebliche Notfallorganisation

Prüfpunkt	festgelegt	Angabe / Nachweis
Alarmierungsweg und Auslösestellen	☐	
Flucht- und Rettungswege	☐	
Sammelstelle und Vollzähligkeitskontrolle	☐	
Einweisung des Rettungsdienstes	☐	
Unterstützung für Personen mit Einschränkungen	☐	
Berücksichtigung von Besuchern und Fremdfirmen	☐	
Abschaltungen und technische Notmaßnahmen	☐	
Interne und externe Kommunikation	☐	
Dokumentation und Nachbereitung von Ereignissen	☐	

4. Unterweisung, Übung und Aktualisierung

Maßnahme	Verantwortlich	Termin / Intervall	Nachweis / Ergebnis
Beschäftigte zum Alarm- und Notfallplan unterweisen			
Alarmierungs- beziehungsweise Räumungsablauf erproben			
Erreichbarkeiten, Fluchtwege und Sammelstelle prüfen; Erkenntnisse aus Ereignissen und Übungen umsetzen			

Rechtsgrundlagen / Hinweise: ArbSchG § 10; ArbStättV § 4; ASR A2.2 und ASR A2.3. Weitere betriebs- und branchenspezifische Anforderungen ergänzen.